

Interpellation von Philip C. Brunner betreffend jährlich stattfindende unwürdige und wenig erfolgreiche Bettelei der Fachstelle Migration bei allen Zuger Unternehmen vom 14. März 2017

Kantonsrat Philip C. Brunner, Zug, hat am 14. März 2017 folgende Interpellation eingereicht:

Seit rund 50 Jahren verschickt die "FMZ Fachstelle Migration Zug" jeweils im 1. Halbjahr einen Bettelbrief an sämtliche Zuger Unternehmen (Beilage 1, Bettelbrief vom 4.5.2016). Darin werden unsere hier domizilierten Zuger Unternehmen wie folgt zur Spende aufgefordert:

"Sie haben nach wie vor die Möglichkeit unsere Projekte pauschal zu finanzieren (mit einem jährlichen Beitrag von **25 CHF pro ausländischen Mitarbeitenden** Ihres Unternehmens). Zusätzlich können Sie die Anlässe "Back 2 work" und/oder "Grüezi Switzerland" gemäss beiliegendem Sponsoring-Plan gezielt unterstützen.

Wir bedanken uns jetzt schon herzlich für Ihren Beitrag für das Jahr 2016." usw. (Text gemäss Schreiben vom Frühjahr 2016)

Dazu stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- 1. Der Kantonsrat hat anlässlich seiner Debatte im Jahr 2016 zum EP 2 der Idee von "Sponsoring" (als Einnahmequelle zur Deckung von kantonalen Ausgaben) ganz generell eine sehr klare Absage erteilt. Diese Massnahme wurde in der Folge dem Volk vorgelegten Fassung des EP 2 auch gar nicht mehr erwähnt. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, dass alle Zuger Firmen, die praktisch alle als juristische Personen bereits Steuern zahlen von der FMZ Fachstelle Migration Zug, sozusagen als kantonale Institution agierend, zusätzlich zum Spenden und einem freiwilligen Sponsoring aufgefordert werden? (Vergl. Beilagen)
- 2. Gemäss Jahresbericht 2015 der FMZ beliefen sich die Einnahmen aus der Spendenaktion in diesem Jahr auf CHF 37'445.-. Im Kanton Zug gibt es zurzeit über 17'000 Firmen mit ca. 82'000 Vollzeitstellen und über 103'000 Arbeitnehmern, bei einer wachsenden Bevölkerung von über 120'000 Einwohnern. Das heisst, die Spendeneingänge betragen im Schnitt pro Firma rund CHF 2.20. Gehen wir davon aus, dass jeder vierte Arbeitnehmer (ca. 25%) Ausländer ist, dann reden wir von Einnahmen pro ausländischen Mitarbeiter, die nicht einmal ein B-Post Porto decken. Teilt die Regierung die Auffassung, dass auf diese Spendenaktionen sofort verzichtet werden kann, das heisst, dass das Budget um ca. 4,3% entlastet werden kann und ein erheblicher Aufwand bei den Firmen eingespart werden kann, wenn keine andere Institution für den Betrag aufkommt?
- 3. a) Wie hoch ist die freiwillige Spende des Kantons Zug als Arbeitgeber selbst, nachdem der Kanton ebenfalls Ausländerinnen und Ausländer beschäftigt?
  - b) Wie hoch ist der Ausländeranteil bei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Seite 2/2 2727.1 - 15408

c) Wie hoch wäre der freiwillige Beitrag des Kantons, wenn er nicht schon mit einem kantonalen Beitrag diese Organisation unterstützen würde?

Der kantonale Beitrag beträgt CHF 230'000.-, der Beitrag von Stadt und Gemeinden gemäss Jahresbericht ebenfalls CHF 230'000.-, die gesamten Erlöse CHF 868'690.-.

- 4. Das Volk hat das Integrationsgesetz in einer kantonalen Volksabstimmung abgelehnt.
  - a) Auf welcher Rechtsgrundlage rechtfertigt die Regierung den kantonalen Betrag von CHF 230'000.- für die Fachstelle Migration Zug und
  - b) mit welcher Rechtsgrundlage werden die Zuger Gemeinden zum gleichen Betrag verpflichtet?
- 5. In früheren Jahren wurde den Schreiben der FMZ die Kopie eines Kantonsratsbeschlusses aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts beigelegt, der offenbar die Grundlage für diese Bettelaktion ist. Leider konnte dieser im Internet nicht mehr gefunden werden. Die Regierung wird gebeten, diesen aufzuschalten und in ihrer Antwort zu dieser Interpellation zu veröffentlichen.

Ich danke der Regierung für die schriftliche Beantwortung der obigen Fragen und weiteren relevanten Informationen zur Fachstelle FMZ, Fachstelle Migration Zug.

## Beilagen:

- Bettelbrief vom 4.5.2016
- Sponsoringschreiben vom März 2017